

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 13 (1947)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Diskussion um das Dienstreglement der Armee : eine Orientierung
Autor: Ryffel, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

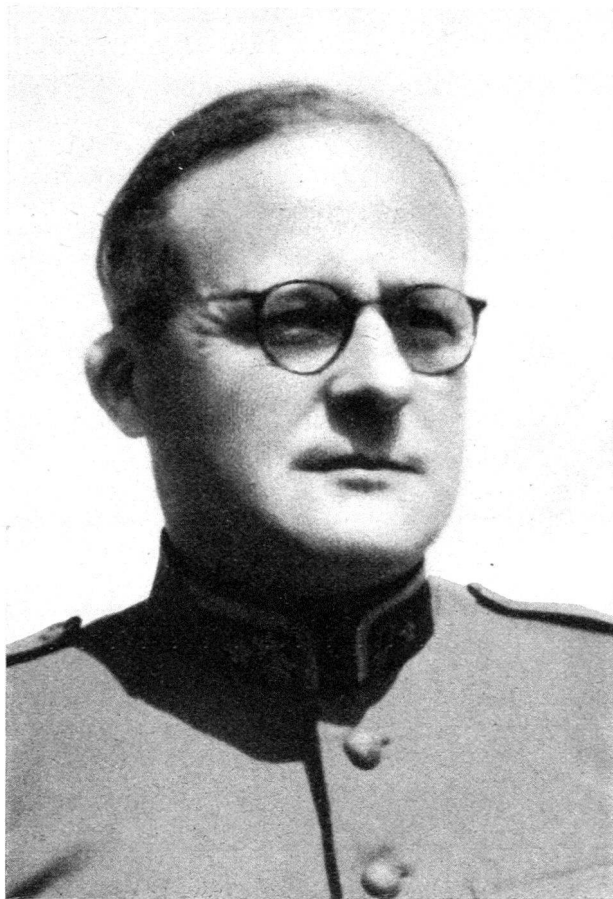
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



OBERSTBRIGADIER MÜNCH

Chef der Abteilung für Luftschutz des EMD

Eric Münch, von Bern (BG) und Rheinfelden, geboren am 4. April 1897 in Bern. Sohn des in Fachkreisen bekannten Spezialisten für Eisenbetonbau Max Münch sel., Ingenieur-Architekt in Bern. Er durchlief das Freie Gymnasium in Bern, die Technische Hochschule in München, praktizierte in der väterlichen Firma speziell für Berechnung und Ausführung von Konstruktionen in Holz, Eisen und Eisenbeton im Hoch- und Tiefbau. 1922 wurde er Instruktionsoffizier der Genietruppen, 1935 stellvertretender Sektionschef und 1939 Sektionschef der Generalstabsabteilung. Jahrelange Tätigkeit als Lehrer in Schulen und Kursen des Generalstabes und Kdt. der Stabssekretärschulen. Er avancierte 1918 zum Leutnant, 1922 zum Oberleutnant, 1926 zum Hauptmann, 1932 zum Major, 1937 zum Oberstleutnant und 1940 zum Oberst. Er kommandierte die Cp. tg. mont. 12, die Cp. tg. 1, das Füs. Bat. 54, das Füs. Bat. 105, das Geb. Inf. Rgt. 36 und war Chef des Territorialdienstes der Armee. Als Generalstabsoffizier war er im Stab. Inf. Br. 8, 2. AK., 2. Div., Geb. Br. 5, 3. Div. und im Armeestab, wo er bis Ende 1943 die Mobilmachung leitete. Als Beauftragter des Bundesrates hat er die Oberleitung der Aktion für Amerikanische Armeeeurlauber in der Schweiz.

Vor allem gehört dazu eine geistige Vorbereitung, die befähigt, zu gegebener Zeit richtig handeln zu können. Wir sind dazu stark auf die ausserdienstliche Tätigkeit und auf die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen, ohne Unterschied ob Zivil oder Militär.

Das Fachorgan «Protar» dient diesem Zweck und ist unter den heutigen Umständen unentbehrlicher als je.

In der ganzen Welt müssen zurzeit neue entscheidende Probleme der Landesverteidigung bewältigt werden, die auch uns angehen, die wir kennen und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Das Fachorgan «Protar» unserer Offiziersgesellschaft ist geeignet, die Auseinandersetzung mit diesen Problemen unter uns anzuregen und zu fördern. Ich halte daher die Mitarbeit an dieser Zeitung und ihre Lektüre für notwendig.

Zur Diskussion um das Dienstreglement der Armee

Eine Orientierung von Hptm. i. Gst. Ryffel, Biel

Die Lage

Dem Leser der Tageszeitungen sind in den letzten Wochen verschiedentlich Notizen zu Gesicht gekommen wie: — Der Bundesrat hat eine Kommission bestellt zur Prüfung der Frage einer Revision des Dienstreglementes (DR.). — Der Bundesrat hat, der öffentlichen Meinung rechnungtragend, die Kommission zur Ueberprüfung des DR.

durch vier weitere Mitglieder (es folgten die Namen von Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten) ergänzt, damit auch die Auffassung des «Soldatenstandes» zum Ausdruck gebracht werden könne. — Die vom Bundesrat bestellte Kommission hat nach einer drei Tage dauernden Aussprache ihre Arbeit abgeschlossen, verschiedene Vorschläge ausgearbeitet und den Beschluss gefasst, «eine demont-

sprechende *Neubearbeitung des DR. zu beantragen*». —*)

Wer darüber hinaus im abgelaufenen Jahr einen Blick in militärische Zeitschriften geworfen hat, konnte dort eine lebhaft diskutierte Diskussion um das «alte DR.» feststellen. Dabei ist dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen, dass es mit dem «Alter» des geltenden DR. an sich noch gar nicht besonders schlimm steht: es trägt das Kennjahr 1933 und wurde in Ersetzung des Reglementes 1900—1908 vom Bundesrat am 25. November 1932 genehmigt. Als die Armee zum Aktivdienst antrat, war die grundlegende Vorschrift, die, wie die Einleitung besagt, «die Grundsätze für die Soldatenerziehung» enthält und «in der Armee die einheitliche Dienstauffassung» zu schaffen hat, noch keine zehn Jahre alt. Wenn man bedenkt, wie zahlreich militärische Formen und Bräuche, die sich einmal eingebürgert haben, in der Regel von ihren Trägern festgehalten werden, wenn man erlebt hat, wie schwer es hält, in Friedensdiensten irgendwelche Neuerungen in eine Truppe hineinzubringen, dann wird man um so erstaunter aufhorchen, dass ernsthaft erwogen wird, das Grundgesetz militärischen Lebens schon wieder zu ändern. Da muss sich *etwas Ausserordentliches* zugetragen haben, dass erstens die Forderung danach überhaupt hat erhoben werden können und zweitens, dass die verantwortliche Behörde auf das Begehren durch Schaffung der oben erwähnten Kommission bis jetzt zum mindesten eingetreten ist. Es dürfte daher auch die Angehörigen der Luftschutz-Organisation, vor allem ihre Offiziere, interessieren, etwas über Ursache und Hergang der geplanten DR.-Reform zu vernehmen, dies um so mehr, als die (meines Erachtens längst fällige) Eingliederung des Luftschutzes in die Armee nunmehr bevorsteht.

Der Aktivdienst

Es macht in der Tat einen Unterschied, ob jährlich im Wechsel verschiedene Truppenteile einen zwei- bis dreiwöchigen Wiederholungskurs absolvieren, oder ob in noch nie erfahrene Ausmass beinahe das ganze Volk, HD. aller Kategorien, FHD., Freiwillige (OW.) während Monaten sich in ihrem ganzen Verhalten unter das mehr oder weniger vertraute Gesetz militärischen Lebens und

Handelns stellen lassen müssen. Der Nur-Soldat, der geistig jener vergangenen Epoche angehört, als der Krieg wirklich nur von Soldaten auf Schlachtfeldern entschieden wurde, mag diesen Prozess bedauern — zu ändern vermag er ihn nicht: unvermeidlicherweise zog diese «totale Mobilmachung» verschiedene, tiefgreifende Konsequenzen nach sich. Wir möchten sie, etwas vereinfachend und zusammengefasst, andeuten mit dem Wort: *Einbruch des Zivilen* in das Soldatische. Denn auch bei den «Soldaten» im engeren Sinn, bei den Truppen der Feldarmee also, ist ganz natürlicherweise das Verhältnis zum Militärdienst, zum Leben und Verhalten als Soldat, durch die längeren Dienstleistungen anders geworden, selbstverständlicher, natürlicher. Zivile Maßstäbe, Normen und Formen haben sich in ganz anderem Ausmass ausgeprägt als in dem forschen und eiligen Betrieb kurzer WK.-Wochen, die manchem eine Erholung von (oft noch strengerer) Alltagsarbeit, ja sogar sportliche Freude bringen mochten. Dieses «*Abwechslungs-Erlebnis*» des WK. ist durch den AD. verdrängt und verwesentlich worden zum *Grunderlebnis der Spannung zwischen dem Leben als Bürger und dem Leben als Soldat*. In welchem Masse sind sich nicht allein durch die heikle Regelung der Urlaubsfrage Vorgesetzter und Untergebener menschlich näher gekommen!

Dazu kommt ein Zweites, es liesse sich das *politische AD.-Erlebnis* nennen: Vor unsern Augen vollzog sich der Zusammenbruch einer Lebensform, die hysterische Ausmass angenommen hatte, in ihrem Kern aber auf dem Soldatischen beruhte, das sie zum Ideal erhoben hatte. Der Nur-Soldat, eisern in seinem Pflichtbewusstsein und in seiner Hingabe grenzenlos, hatte es unterlassen, gleichzeitig (oder noch besser: zuvor) als Mensch und Bürger kritisch und verantwortlich Stellung zu nehmen zu den letzten Werten, in deren Dienst er Pflicht und Hingabe stellen sollte: so wurde er als willenloses Werkzeug missbraucht von einer skrupellosen politischen Führung. Demgegenüber wurde es auch all jenen Schweizer Milizsoldaten klar, die geneigt waren, im Soldatischen eine erzieherische Korrektur des (Spiess-)Bürgerlichen zu erkennen, dass eine Vergottung und Vergötzung des Soldaten für unser eidgenössisches Empfinden und für die Eigenart unserer Milizarmee völlig untragbar ist, dass «Soldat-Sein» nie mehr als eine «Notform der Existenz» sein kann, keineswegs aber eine ideale oder höhere Form des Lebens.

Gerade dass er mit diesem natürlichen Vorherrschen des *zivilen Empfindens* und des *politischen Denkens* als einem entscheidenden Faktor immer gerechnet, dass er es respektiert und daran appelliert hat, das hat dem Oberbefehlshaber der Armee die tiefe Zuneigung des Volkes eingetragen, damit hat er eidgenössisches Fingerspitzengefühl und staatsmännischen Weitblick bewiesen, und dadurch hat er Volk und Armee mehr genützt, als wenn er nur als Soldat einfach «Militärdienst geleistet» hätte!

*) Eine neueste Pressemeldung besagt: «In einer Konferenz aller Heereseinheits-Kommandanten und Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements wurde nach Kenntnisnahme eines Berichtes von Oberst i. Gst. Schönenberger, dem Präsidenten der Kommission für die Revision des Dienstreglementes, den höchsten militärischen Führern Gelegenheit geboten, zur Frage der Revision des Dienstreglementes Stellung zu nehmen.

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Kobelt wurden Vor- und Nachteile verschiedener Revisionsvorschläge gründlich abgewogen und weitere Anträge eingebracht. Es ergab sich, dass die vom EMD. im Oktober 1946 eingesetzte Kommission wertvolle und eingehende Vorarbeit geleistet hat, dass aber auch die erfahrenen hohen Truppenführer wichtige Vorschläge und Erwägungen vorgelegt hatten. Eine besonders eingehende Behandlung erfuhren die Fragen der Offiziersauslese und der Soldatenerziehung.»

Der *Aktivdienst* wurde so zu dem *ausserordentlichen Ereignis*, von dem eingangs die Rede war, das einer ganzen Generation ein besonderes militärisches *Gepräge* verlieh, ein Gepräge, das in entscheidenden Zügen den Prägestempel des alten Dienstreglementes überholt zu haben scheint.

Das «*alte DR.*»

Um es vorweg zu nehmen: es ist ein gutes, ja ein vorzügliches Reglement! Wie mancher Truppenkommandant wird aus Erfahrung bestätigen, dass es ihm gerade in seinen praktischen Teilen gelegentlich, wenn er es befragte, ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Obschon alle technischen Anweisungen in zahlreiche Anhänge verwiesen sind, geht das Reglement doch in ausserordentlichem Masse *ins einzelne*: es lässt sich dies allein schon aus der äusseren Gewichtsverteilung ablesen. Von seinen fünf Teilen umfasst ein *erster*, allgemeiner Teil in 26 Ziffern die Aufgabe des Heeres, die Kommandoordnung, die Dienst- und die Kriegsartikel, die Vorschriften über die Beidigung. Der *zweite* Teil, betitelt bezeichnenderweise mit «Die Soldatenerziehung», enthält in rund 40 Ziffern «Das allgemeine Ausbildungsziel», «Die Erschaffung und Erhaltung der Disziplin», die Regelung der Disziplinarstrafgewalt und des Beschwerderechtes, allgemeine Vorschriften über die Ausbildung. Der umfangreichste *dritte* Teil ordnet in 95 Ziffern alle Bezirke des «innern Dienstes» mit einer für unser Empfinden viel zu weitgehenden, liebevollen Gründlichkeit (z. B. Ziffer 94, Absatz 7 oder Ziffer 124 ff. über den Anzug). Der *vierte* Teil behandelt in etwas mehr als 20 Ziffern die «soldatischen Umgangsformen» und «militärischen Feierlichkeiten» (darin ist besonders berühmt die minutiöse Regelung des Grusses in Ziffer 169, welche die Grundlage abgegeben hat für alle die marionettenhaften Exerzitien, denen man bis vor kurzem noch auf den Kasernenplätzen begegnen konnte. Es heisst da zum Beispiel: «Dann — gemeint ist: nach dem Strecken des Körpers zur militärischen Haltung und nach dem Kopfdreh und Augenaufschlag gegen den Höheren — «hebt er die rechte Hand an die Kopfbedeckung, und zwar so, dass der Unterarm vom Ellbogen bis zu den Fingerspitzen eine gerade Linie bildet. Die innere Handfläche ist gegen unten gedreht...» Oder: «Wer marschiert, bewegt den linken Arm ungezwungen» (!). Es folgt dann die ganze Kasuistik der Grussformen, wer, wann, wo, wie, warum zu grüssen, bzw. nicht zu grüssen hat, eine Wissenschaft, von der schon Instruktionsoffiziere gestanden haben, dass sie jedesmal vor der Instruktion selbst wiederum das Reglement konsultieren müssen. Der *fünfte* Teil gibt in rund 30 Ziffern Bestimmungen über die «Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung» (Polizeigewalt der Truppe, Notwehrrecht, Wachtdienst, Ordnungsdienst, Heerespolizei).

Es wäre nun ein Leichtes zu zeigen, dass dieses gute, den Dienst so eingehend ordnende Reglement in zahlreichen sachlichen Einzelbestimmungen

veraltet ist: Es müssten hier der Säbel (Ziffer 172 enthielt das Ritual zum Säbelgruss) und der Taktschritt (Ziffer 185) erwähnt werden, die offiziell abgeschafft wurden, so dass an der sachlichen Notwendigkeit solcher Aenderungen niemand mehr zweifeln kann. Als ergänzungs- und revisionsbedürftig erwies sich schon während des AD. der formelle Wachtdienst, so dass sich der General veranlasst sah, als «Ergänzung zum Dienstreglement» eine zeitgemässe und kriegsgemässe kleine Vorschrift «Bewachungsdienst» zu erlassen (Juni 1942).

Sodann gibt es eine Gruppe von Bestimmungen, die offensichtlich durch das «Gewohnheitsrecht» praktisch ausser Kraft gesetzt worden sind, während sie offiziell noch Geltung beanspruchen, weil sie eben im DR. stehen. Eine Aenderung scheint auch hier am Platz, wenn man vermeiden will, dass Gebote des Reglements notorisch missachtet werden ohne irgendwelche Sanktionen. Es sei hier vor allem erwähnt die in Ziffer 166 festgelegte Grusspflicht allen «höheren Unteroffizieren» gegenüber, die, wie bekannt, im AD. allgemein umgangen wurde. Nicht bewährt haben sich ferner einzelne Festlegungen der «Dienstordnung», oder in der «Kommandoordnung» der Versuch, die Befugnisse zwischen Truppenkommandanten verschiedener Rangstufen auszuscheiden (Ziffern 6, 14 f).

Teilrevision

Niemand wird zögern, alle die genannten Abweichungen der AD.-Praxis vom Reglement als relative Kleinigkeiten zu bezeichnen im Hinblick auf das, was ein Grundgesetz militärischen Verhaltens im Ganzen zu regeln hat. Man hätte es sich also sehr zu überlegen, ob man auf Grund der aufgeführten oder noch anderer, ähnlicher Punkte ein Reglement von der Bedeutung des DR. zu ändern unternehmen wollte, oder dann, wenn schon Revision aus Gründen der Konsequenz (oder auch nur der Opportunität), auf jeden Fall *nur Partial- d. h. Teilrevision*. Das scheint der Standpunkt zu sein, zu dem sich ein grosser Teil des Offizierskorps — nach anfänglicher strikter Ablehnung des Revisionsgedankens — durchdiskutiert und durchgedacht hat, soweit die einzelnen oder ganze Sektionen der SOG. das Problem überhaupt schon durchgedacht und durchgesprochen haben. Im besonderen hat diesen Standpunkt eingenommen eine von der Schweiz. Offiziersgesellschaft schon im Lauf des Jahres 1946 zur Prüfung des DR.-Fragenkomplexes eingesetzte Spezialkommission. Inwiefern dies auch die Stellungnahme der Mehrheit der offiziellen, vom EMD. eingesetzten Studienkommission ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Kommission begreiflicherweise ihren Bericht und Antrag vorerst einmal an die zuständige Behörde eingereicht hat. Der Wortlaut des Communiqué, *Antrag auf «Neubearbeitung des DR.»*, deutet, wie uns scheint, immerhin die Möglichkeit auch einer tief greifenden Revision an. Damit kommen wir zur Frage der

Totalrevision

Darin, d. h. in der völligen Neugestaltung des DR. erblickt nun aber eine Minderheit jüngerer Offiziere die einzige Möglichkeit, um das — der Entwicklung wie üblich nachhinkende — Reglement in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Stand, den die Armee ihrer Meinung nach im Aktivdienst erreicht oder doch angestrebt hat. Es geht diesen Anhängern einer Totalrevision also im Prinzip nicht um etwas schlechthin Neues und Unerhörtes, sondern vielmehr um den Ausgleich jener teilweise beträchtlichen *Diskrepanz*, die für jeden spürbar besteht zwischen der *Schul- und Kasernenarmee* (die aus dem Geist des alten DR. heraus geformt und erzogen wird) und zwischen der *AD.-Armee*, deren Geist und Form es in einem neuen DR. zu verankern gelte. Man will also weder «amerikanisieren» noch «russifizieren», nicht einmal «demokratisieren» im üblich verstandenen Sinn des oft missbrauchten und daher mancherorts als anrühlich empfundenen Wortes, sondern man will der Armee ganz einfach ihre, dem eidgenössischen Wesen entsprechende, eigenständige Form geben, die sie durch die jahrelange Entwicklung im AD. im wesentlichen schon angenommen hat.

Natürlich sind sich auch die Anhänger der Neuerung im klaren darüber, dass es mit dem *Reglement* allein nicht getan ist und dass es letzten Endes immer auf den *Geist* ankommt, aus dem heraus das Reglement angewendet wird. Da aber dem DR. im besonderen eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt — werden doch am Unterricht im DR. die Offiziersaspiranten in die geistigen Grundlagen militärischen Denkens und Handelns eingeführt — so kann es nicht gleichgültig sein, ob der im DR. herrschende Geist und sein Soldatenbild noch der unsrige ist, oder ob er uns fremd und überlebt anmutet. Darüber aber, ob das wirklich der Fall ist und in welchem Mass, ist der Kampf der Geister entbrannt, und es ist zu einer Auseinandersetzung im Grundsätzlichen gekommen, die noch andauert. Der *geistige Hintergrund* dieses Widerstreites der Meinungen kann hier nur angedeutet werden. Die Revisionisten glauben, soweit sich ihre verschiedenen Meinungen überhaupt auf einen Nenner bringen lassen, dass das alte DR. aus einer idealistischen Grundhaltung heraus konzipiert ist, die geistig im letzten Jahrhundert verankert und räumlich am deutschen Vorbild orientiert ist. In das von dort abstrahierte Gebiet der «ewigen soldatischen Werte» scheint ihnen auch das Bild des «Soldaten» zu gehören, zu dem das alte DR. mit einer eigentlichen Erziehungswut erziehen will und erziehen zu können glaubt. *Das Soldatische* an sich ist nun wirklich auch der Grundwert und Leitbegriff, an dem im DR. alles gemessen wird: Es erscheint im «soldatischen Geist» (Ziffer 18), in dem die Rekruten und die angehenden Kader erzogen werden, in der «soldatischen Gesinnung und Haltung» (Ziffer 62), die

gefordert wird, in den «soldatischen Eigenschaften», von denen mehrfach die Rede ist (7. 71), in den «soldatischen Anforderungen» (13), der «soldatischen Aufmerksamkeit» (29), der «soldatischen Haltung» (12), der «ernsten soldatischen Auffassung» (18), der «soldatischen Zucht» (15), alles gipfelnd im «echten Soldatengeist» (29), der sich in «hochgespanntem Pflichtgefühl» (28) und «hochgespanntem Ehrgefühl» (33) kund tut, das seinerseits «Furcht und Ratlosigkeit verachten und Strapazen und Entbehrungen mit frohem Mut und Stolz ertragen» lehrt (Ziffer 34). Alles das lässt sich nach der einfachen und positivistischen Psychologie des alten DR. erziehen und «erschaffen» (31), und zwar in der Praxis dadurch, dass man zuerst tabula rasa macht durch Abbauen des Bürgers und durch die vielzitierte Austreibung des Zivilisten (man vergleiche die Zusammenstellung «unsoldatische und unehrenhafte Gesinnung», Ziffer 41). Zweifellos steckt hinter all diesen Setzungen und Wertungen eine «hohe Auffassung von Dienst und Disziplin» (Ziffer 36) und vom soldatischen Wesen überhaupt, der Gruppe der Revisionisten ist sie fast nur zu hoch, zu rhetorisch und zu wirklichkeitsfremd. Demgegenüber glauben sie von den realen Gegebenheiten eidgenössischer Existenz, von der harten und schlichteren Wirklichkeit schweizerischen Denkens und Empfindens ausgehen zu müssen, um das Wesen der Armee illusionslos und vorurteilsfrei aufzubauen auf unserer kulturellen und politisch-staatlichen Sonderart.

Ein «Gegenentwurf»

Um nicht in der Theorie und in der unfruchtbaren Negation des Bestehenden stecken zu bleiben, haben einige Offiziere (es waren Instruktions- und Miliz-, Truppen- und Generalstabsoffiziere darunter) bereits Ende 1945 einen Entwurf zu einem neuen DR. verfasst. Er war von allem Anfang an nicht als Konkurrenz-DR. gedacht, sondern nur als *Diskussions-Grundlage*. Zuerst wurde er den zuständigen Instanzen zur Prüfung eingereicht und teilweise mit viel Verständnis und Wohlwollen aufgenommen — es fehlte andererseits auch nicht an ironischer Ablehnung. Wichtige Teile des Entwurfs sind in den September-November-Nummern von «Volk und Armee» publiziert worden. Eine eingehende Würdigung erübrigt sich daher an dieser Stelle. Der Entwurf hat seinen Hauptzweck, nämlich die Diskussion in Fluss zu bringen, zweifellos auch schon erfüllt; so lag er natürlich sowohl der Kommissionen der SOG. als auch der offiziellen Kommission, die vom Bundesrat eingesetzt war, als Arbeitsunterlage vor. Es kommt daher dem Urheber der ganzen Revisionsbewegung, dem durch seine militärischen Publikationen bekannt gewordenen Hptm. i. Gst. Allgöwer, der inzwischen den Instruktionsdienst quittiert hat, um freiere Hand zu haben in seinem Kampf um die Armee reform, zum mindesten das Verdienst zu — mag man sich nun zu seinen wei-

teren Postulaten in der Armee-Reformfrage stellen wie man will — das Gespräch über eine kommende Neugestaltung der innern Form unserer Armee auf das zentrale Gebiet des Dienstreglementes und damit auf die geistigen Hauptprobleme hingelenkt zu haben.

Wenn wir *Aufbau und Grundhaltung* des «Entwurfes Allgöwer» (wie er kurzweg bezeichnet wird) noch kurz charakterisieren sollen, so ist Wesentliches schon aus dem oben Gesagten wohl deutlich abzuleiten: Da wird in einem ersten Teil von den natürlichen «Grundlagen» ausgegangen, auf denen eine eidgenössische Armee basieren muss. Als solche werden genannt: Vorerst, was erstaunen mag, der Friede. (Ziffer 1 beginnt mit einem Bekenntnis zum Frieden: «Wir Eidgenossen wollen den Frieden . . . Wir lehnen den Krieg als Mittel der Machtpolitik ab.») Dann unsere Unabhängigkeit, die es uns ermöglicht, unserer persönlichen Freiheit, der kulturellen und politischen Eigenart gemäss zu leben. Auf dieser politischen Basis erwächst auch unsere Armee: «Sie darf kein Sonderdasein führen, noch fremden Lehren oder Formen hörig werden.» Sie leistet jeder Bedrohung der Unabhängigkeit Widerstand; unterliegt sie als Ganzes, «so tauchen ihre Angehörigen unter und kämpfen in der dann möglichen Form weiter, bis das Land wieder befreit ist.» Damit ist auf Grund der Kriegserfahrungen aus dieser Einleitung ein eigentliches Widerstands-Brevier geworden. In einem zweiten Teil wird versucht, den Begriff des «Vorgesetzten» neu zu fassen und aus der sachlichen Notwendigkeit heraus zu begründen. Das Vorgesetzten-Bild des alten DR. wirkt mit seinen Begriffen des «Höheren», der als «Herr» anzusprechen ist, des «Subaltern»-Offiziers, der «Mannschaften» eher deutsch-romantisch, hervorgegangen aus einer junkerlich-ritterlichen Gliederung der Gesellschaft. Dass bei aller Versachlichung des Vorgesetzten-Begriffes (der Vorgesetzte wird zudem als «Mensch und Bürger» dem Untergebenen ausdrücklich gleichgestellt) an den Grundsäulen militärischer Disziplin, der Befehlsgewalt und dem unbedingten Gehorsam, natürlich keineswegs gerüttelt wird, muss an die Adresse all derer immer wieder betont werden, welche sich auf Grund des missverständlichen Ausdrucks der «Demokratisierung» (den der Entwurf nicht kennt) falsche Vorstellungen von der Armee reform machen. Der dritte Abschnitt des Entwurfs befasst sich mit der «Ausbildung». Darin wird alles Gewicht gelegt auf die Erziehung zum Kämpfer durch sinnvolle und rationellste Gestaltung der Ausbildungsarbeit an den Waffen, Geräten und im Gefecht, unter weitestgehender Ausschaltung alles nur Formellen und unter völliger Absage an das formale Erziehungsideal über den Weg der «ewigen» Formen zum «Soldaten», wie ihn das alte DR. kennt und verherrlicht. Die kurze Ausbildungszeit gibt die zwingende Begründung für diese Entformalisierung und Rationalisierung der Arbeit und für den Verzicht auf alles bloss Wünschbare, für die absolute Beschränkung

auf das unbedingt Notwendige. Im vierten Teil kommen die militärischen *Formen* zur Behandlung, die nach der Auffassung des Entwurfes auf die zivilen Formen des Umgangs und Anstandes aufbauen müssen. «Sie erfüllen ihre Bestimmung, wenn sie zur unauffälligen Selbstverständlichkeit werden.» Und: «die militärischen Formen sind kein Gegenstand zum Ueben und Exerzieren und auch kein Disziplinierungsmittel.» Starkem Widerstand sind begegnet die Einschränkung der Grusspflicht auf die Angehörigen des Stabes oder der Einheit und auf die direkt vorgesetzten Kommandanten, sowie der Verzicht auf das dem Offiziersgrad vorgesetzte «Herr» (Anrede also: «Hauptmann», so wie bis jetzt schon: «Feldweibel»). Hierüber wird man immer in guten Treuen verschiedener Meinung sein können, wie über so manches andere auch, das der Entwurf vorschlägt und zur Diskussion stellt. Der fünfte und letzte Teil regelt den «inneren Dienst», der, in stärkstem Gegensatz zum alten DR., als formales Erziehungsmittel wegfällt und rein nach den Bedürfnissen der Kriegstüchtigkeit (Pflege und Unterhalt von Waffen und Material) und der praktischen Notwendigkeit zu gestalten ist. Also vor allem keine Einheitlichkeit um ihrer selbst willen, sondern nur dort (ähnlich wie in der Ausbildung), wo sie sachlich begründet ist und allein zum Ziel führt. Der Entwurf beschränkt sich auch auf diesem Gebiet auf ein paar Leitgesichtspunkte und Grundsätze und überlässt das Uebrige der Initiative und dem Verantwortungsgefühl des Einheitskommandanten und seiner Gehilfen. Soviel in aller Kürze zum Entwurf, der begreiflicherweise den

Gegnern der Revision

manchen Angriffspunkt bietet. Wir sehen natürlich hier ab von denjenigen Herrschaften, denen eine offene Erörterung militärischer Fragen in der Presse allein schon ein «landesverräterisches» Tun bedeutet. Sie haben wohl auch keinen Anspruch, in der öffentlichen Diskussion gehört zu werden. Dagegen gibt es eine Reihe sehr ernst zu nehmender Einwände, so vor allem der Vorwurf der zu starken Zeitbedingtheit, oder die Meinung, der Entwurf sei «zu politisch».

Nur wenig Verständnis für das Denken, das sich im Entwurf kundtut, wird man erwarten dürfen bei den traditionsbewussten Nur-Soldaten sowie bei der zahlreichen Gruppe jener «tüchtigen Offiziere und guten Kommandanten», die keinen Grund zu Aenderungen einzusehen vermögen, da «es bei ihnen immer gut gegangen ist, auch mit dem alten DR.!» Wir wollen sie in ihrer Selbstsicherheit weiter nicht beunruhigen und abschliessend noch einen kurzen

Ausblick

auf die kommende Entwicklung wagen. Die Revisionisten werden ihr Ziel unentwegt weiter verfolgen, da sie überzeugt sind, dass ein Zurückfallen in die ausgefahrenen Vorkriegsgeleise das Ver-

trauen des Volkes in die Armee bei weitem stärker erschüttern würde als jede noch so offene und freimütige Ausmarchung der gegensätzlichen Auffassungen innerhalb des Offizierskorps, ja sogar als alle «Militärskandale» und die übrigen «reinigenden Gewitter» (beim Generalsbericht angefangen), die über das schweizerische Militärwesen in letzter Zeit niedergegangen sind und noch gehen werden.

Dabei sollte man es hüben und drüben vermeiden, die militärischen Fragen auf parteipolitische

Geleise abzudrängen oder parteipolitische Ziele damit zu verquicken.

Unterdessen wird der Bundesrat Bericht und Anträge der Dienstreglements-Kommission verarbeiten lassen. Es bleibt zu hoffen, dass dies, vielleicht im Rahmen und im Zusammenhang mit der längst erwarteten neuen *Gesamtkonzeption* unserer Wehrpolitik, auch zu einer umfassenden und tiefgreifenden *Neubearbeitung des DR.* führen wird.

Au sujet de la revision du R. S.

Par le cap. d'état-major H. Ryffel, Bienne

Où en est la question?

La presse quotidienne a publié, au cours des semaines passées, des informations telles que: Le Conseil fédéral a chargé une commission spéciale d'étudier la question d'une revision du Règlement de service (R. S.). — Pour satisfaire à l'opinion publique, le Conseil fédéral a complété la Commission de revision du R. S. en lui adjoignant quatre membres (suivent les noms) qui y représenteront le point de vue de l'homme de troupe. — La commission instituée par le Conseil fédéral vient de siéger pendant trois jours; elle a élaboré des suggestions et propose une revision du R. S.

Quant à la presse militaire, une vive discussion sur «l'ancien R. S.» y est en cours depuis plus d'une année. Or, ce R. S. est relativement récent. Il porte la date de 1933 et a remplacé celui de 1900-1908. Au début de la période de service actif, ce document qui «énonce les principes fondamentaux de l'éducation du soldat suisse» et «crée dans l'armée une conception uniforme du service», comme dit l'introduction, était vieux d'une dizaine d'années à peine. Quiconque connaît la ténacité avec laquelle les us et coutumes militaires se maintiennent et persistent, et combien il est difficile d'y changer quoi que ce soit en temps de paix, s'étonnera de ce que le règlement fondamental de notre vie militaire soit si rapidement remis sur le métier. Il faut à cela une *raison extraordinaire*. Que s'est-il donc passé, pour que la revision en ait été demandée et que les autorités aient pris cette demande en considération en nommant une commission chargée d'étudier toute la question? Voici ce que nous nous proposons d'exposer aux officiers de P. A., que ces problèmes doivent intéresser d'autant plus que la P. A. va être — un peu tard, nous semble-t-il — incorporée à l'armée.

Le service actif 1939-1945

La tendance revisionniste qui s'est manifestée parmi beaucoup d'officiers est le résultat des expériences faites au cours des longues périodes de service actif. Il y a en effet une grande différence entre des cours de répétition de 2 à 3 semaines ne

comprenant qu'une partie des effectifs, et une mobilisation générale soumettant le peuple presque entier aux lois de la vie militaire, pendant de longues périodes. Le «soldat pur», dont la mentalité porte le sceau des temps où la guerre était l'affaire exclusive des soldats sur les champs de bataille, regrettera peut-être les conséquences de la mobilisation totale sur l'esprit militaire, mais il n'y changera rien. La plus importante nous paraît être *l'empreinte de l'esprit civil sur l'esprit militaire*. Les cours de répétition étaient considérés par la troupe comme un changement de brève durée, et vécus dans un esprit sportif; les longues périodes de service actif ont exigé une adaptation plus profonde, plus naturelle à cet autre genre de vie qu'est celui du soldat. Comme il s'agissait de s'installer définitivement, ou du moins pour longtemps, dans une existence nouvelle, il se créa un esprit et des habitudes tenant compte du facteur durée, et du facteur *humain*. La question des congés, par exemple, contribua essentiellement à humaniser les rapports entre chefs et subordonnés.

A cette expérience humaine vint s'ajouter une expérience *politique*. Nous autres soldats-citoyens assistâmes à l'effondrement d'un système basé sur un idéal de «soldat pur» poussé à l'extrême. Ce «soldat pur», inébranlable dans son sentiment du devoir et prêt à tous les sacrifices, avait simplement omis de soumettre à un examen critique et consciencieux les idéaux auxquels on lui proposait de se vouer corps et âme. Il se fit ainsi l'instrument aveugle d'une politique sans scrupules et conduisit son pays à la catastrophe. Tous ceux qui, chez nous aussi, ne juraient que par les vertus militaires et parlaient de rééduquer le «bourgeois», le «civil», comme ils disaient avec un mépris à peine voilé, même ces «purs» comprirent bientôt qu'ils se trompaient, que l'esprit prussien était étranger à notre mentalité et ne convenait pas à notre armée de milice. Etre soldat n'est pas une forme idéale, ni même supérieure, de l'existence; c'est un pis-aller.

C'est un des grands mérites du Commandant en chef de l'armée que d'avoir toujours tenu compte de cette suprématie naturelle de *l'esprit civil* et du *sens politique* dans la mentalité suisse. Il a par